

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 26.10.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Dr. Simon Lange

Herr Frank Strothmann

Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran

Herr Birol Keskin

Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau

Frau Sarah Labarbe

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Rainer Seifert

AfD

Herr Marvin Braungart

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Laskowski

Herr Imkamp

Herr Meier

Frau Moka

Herr Gundlach

Herr Edler

Herr Kobusch

Herr Wessel

Dezernat 1

Koordinierungsstelle Digitalisierung

Dezernat 4

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Digitalisierungsbüro

Amt für Geoinformation und Kataster

Umweltbetrieb

Herr Potthoff

Personalrat

Schriftführung

Frau Solveig-Kristin Hannigk

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführerin

Herr Vollmer bittet Frau Hannigk, sich kurz vorzustellen.

Anschließend fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Frau Hannigk wird zur Schriftführerin für den Digitalisierungsausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 07.09.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 26. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 07.09.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Es liegen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Zusatzinformationen im Geoportal zu Grabelandflächen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6734/2020-2025

Text der Anfrage:

Es gibt für Grabelandflächen der Stadt bereits eine Karte. Lassen sich auch die einzelnen Parzellen mit einer Info, ob vermietet oder frei mit vertretbarem Aufwand realisieren?

Zusatzfrage:

Lassen sich die möglichen Kosten dafür grob darstellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Darstellung des Vergabestatus der ca. 820 städtischen Grabelandparzellen in einer Online-Karte und der damit verbundene Aufwand werden im Rahmen der Gesamtbetrachtung zur Ausweisung und Vergabe von städtischen Grabelandparzellen mitgeprüft. Insoweit kann zu möglichen Kosten dafür zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung abgegeben werden. Die Verwaltung kann über das Ergebnis voraussichtlich im ersten Quartal 2024 berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Anfrage der Ratsfraktion AfD zum Sachstand LoRaWAN - Projekt "Smart Parking"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6936/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Sachstand um das LoRaWAN - Projekt „Smart Parking“?

Antwort der Verwaltung:

Um das Projekt „Smart Parking“ im Bereich des Ehlenruper Weges umsetzen zu können, ist zunächst die Finalisierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich. Das Konzept ist die

Voraussetzung dafür, den Kreis der Nutzer*innen der Stellflächen auf Anwohner*innen begrenzen zu können. Sobald das Parkraumbewirtschaftungskonzept durch die zuständigen Gremien beschlossen ist, kann das Projekt Smart Parking umgesetzt werden.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Parkplätze sind geplant mit Sensoren abzudecken? (Bitte nach Teilabschnitt des Projekts „Fahrradstraße Ehlenfurter Weg“ aufgliedern)

Antwort der Verwaltung:

Die genaue Zahl und Verortung der Parkplätze ist aktuell noch nicht festgelegt. Das Amt für Verkehr konsolidiert die Ergebnisse der Testphasen und erstellt auf dieser Basis die Detailplanung.

Zusatzfrage 2:

Welche Form der Abrufbarkeit der freien Parkplätze ist geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Form der Abrufbarkeit muss im Rahmen der Umsetzung erarbeitet werden und hängt von der Art der benötigten Sensorik zusammen. Beim Einsatz von Einzelstellplatzsensoren ist beispielsweise eine andere Art der Darstellung notwendig, als beim Einsatz von kamerabasierter Sensorik, die freie Stellflächen optisch vermisst. Grundsätzlich wird eine Abrufbarkeit in der Bielefeld-App und dem onlineKARTENDienst angestrebt.

Herr Braungart fragt nach, in welchem Zusammenhang der Verweis auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit der zukünftigen Umsetzung des Projektes Smart Parking stehe und ob es geplant sei, die überwachten Parkplätze ausschließlich für die Anwohner freizugeben.

Herr Edler bestätigt, dass im Rahmen des Projektes „Smart Parking“ die Parkplätze ausschließlich für Anwohner freigegeben werden sollen. Dadurch solle vermieden werden, dass durch die Anzeige von freien Parkplätzen mehr Parkverkehr in die Bereiche geleitet werde, in denen für die Anwohner bereits durch die reduzierten Parkplätze ein erhöhter Parkbedarf bestehe. Nach Absprache mit dem Amt für Verkehr sei auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept hingewiesen worden, da dieses bislang noch nicht erfolgt sei.

Herr Vollmer ergänzt, Parkraumbewirtschaftung sei noch offen und müsse weiterhin politisch behandelt werden. Es gebe die Intention, in Bereichen, die für Anwohnerparken ausgewiesen seien, die Flächen, die für Anwohnerparken vorgesehen seien, entsprechend zu markieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Geoportal und Open Source Software"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6945/2020-2025

Text der Anfrage:

Das Geoportal der Stadt Bielefeld stellt nach unserem Kenntnisstand eine weitgehend proprietäre Lösung dar. Andere Städte, wie zum Beispiel Hamburg, arbeiten mit Open Source Software.

Wäre ein Wechsel zu Open Source für Bielefeld machbar und wie hoch ist grob geschätzt dann der Aufwand?

Begründung:

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Geoportals hat eine Open Source Lösung eine Reihe von Vorteilen, wenn denn der Aufwand überschaubar ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Bielefelder Geoportal besteht aus den Komponenten bieiefeldGEO-CLIENT, MapServer und PostgreSQL mit PostGIS.

Die Kartenanzeige erfolgt über den bieiefeldGEOCLIENT, die Kartengenerierung entsteht mit der Software MapServer und als Datenhaltung steht die PostgreSQL mit PostGIS zur Verfügung. Alle Komponenten sind Open Source – Software.

Durch die selbst konfigurierbare Software (Vorteil von Open Source), entstehen interne und externe Anwendungen aus einem Guss und bieten eine hohe Flexibilität. So unterstützt das Geoportal andere Fachanwendungen wie z. B. das Serviceportal und das Open Data Portal.

Das Geodatenmanagement der Stadt Bielefeld ist bereits seit Jahren Open Source orientiert. Auch im Bereich von Desktop GIS, kommt hauptsächlich QGIS als Open Source Lösung zum Einsatz.

Herr Vollmer bedankt sich und zeigt sich überrascht, dass Open Source in dem Bereich eingesetzt werde.

Herr Kobusch ergänzt, die Datenbank sei sehr bekannt und weltweit führend.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN "Verkehrszählungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6946/2020-2025

Text der Anfrage:

Mit welchem Mitteln bzw. Maßnahmen wird aktuell in Bielefeld anlassbezogen oder dauerhaft Verkehrszählungen durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Verkehrszählungen dienen der Optimierung und Evaluation von Verkehrsplanungen. Die Stadt Bielefeld führt anlassbezogen punktuelle Zählungen aller Verkehrsteilnehmenden durch. Darüber hinaus finden alle fünf Jahre bundesweite, verkehrsmittelübergreifende Zählungen statt, bei denen die Stadt Bielefeld an relevanten Stellen in ihrer Baulast die Verkehrserhebung übernimmt. Die Daten sind öffentlich auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr einsehbar. Dort sind ebenfalls Daten von drei MIV-Dauerzählstellen auf Bielefelder Stadtgebiet veröffentlicht. Die Stadt Bielefeld plant im Rahmen des Verkehrsleitsystems an signifikanten Knotenpunkten zukünftig dauerhaft Verkehrszählungen durchzuführen.

Zusatzfrage 1:

Ist geplant, Daten aus Verkehrszählungen im OpenData Portal zu veröffentlichen?

Antwort der Verwaltung:

Eine dauerhafte Radverkehrszählung erfolgt bisher an sieben Standorten auf Bielefelds Radhaupttrouten über in den Boden eingelassene Induktionsschleifen. Die Daten sind öffentlich auf der Website der Stadt Bielefeld einsehbar und für eine Veröffentlichung im OpenData Portal ausgelegt. Darüber hinaus finden zur quantitativen Beurteilung von Veränderungen im Verkehrsfluss wie zum Beispiel durch Baustellen oder Fertigstellungen neuer Radwege temporäre Radverkehrszählungen statt. Explizite Fußverkehrszählungen finden bisher nicht statt, sind aber geplant.

Zusatzfrage 2:

Welche Bewegungsdaten Dritter, beispielsweise von Mobilfunkanbietern, werden von der Verwaltung genutzt? (Falls keine Bewegungsdaten Dritter genutzt werden: Welche Gründe liegen vor?)

Antwort der Verwaltung:

Die Evaluation von Verkehrsplanungen soll zukünftig im Hinblick auf die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 verstärkt fokussiert und fester Bestandteil jeder Maßnahme werden. Auch hierfür ist die Nutzung von Bewegungsdaten Dritter unter Einhaltung des Datenschutzes vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Anfrage der Ratsfraktion CDU "Fax"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6979/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viele Faxgeräte gibt es in den städtischen Einrichtungen (Auflistung nach Bereichen) und welche Investitionen sind in den nächsten fünf Jahren in die Fax- Infrastruktur geplant?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Stadt Bielefeld sind derzeit

- a) 288 Multifunktionsgeräte die mit einer Faxkarte ausgestattet sind,
- b) 103 Faxfunktionen via Outlook und
- c) 229 analoge Faxgeräte im Einsatz.

Die Verteilung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Derzeit gibt es keine explizite Planung von Investitionen in die Faxinfrastruktur.

Zusatzfrage 1:

Wie sieht der Prozess der Stadt zur Umstellung hin zur digitalen Fax-Kommunikation aus?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich werden alle drei vorgenannten Technologien bei der Stadt Bielefeld angeboten und können zum Einsatz kommen.

Störungsmeldungen, Instandsetzungsfälle aber auch Neubeauftragungen klassischer Faxanschlüsse werden jedoch zum Anlass genommen, die Fachämter dahingehend zu beraten, dass Fax via Outlook oder auch das Multifunktionsgerät die zeitgemäßen Technologien sind. Ziel der stadttinternen Beratung ist, den Einsatz analoger Telefaxanschlüsse abzubauen. Neben der Beratung sind keine weiteren prozessualen Schritte geplant. Die Fachämter entscheiden auf Basis ihrer dezentralen Ressourcenverantwortung, welche Option bedarfsgerecht eingesetzt wird.“

Zusatzfrage 2:

Welche Kosten verursacht die Anschaffung /Instandhaltung der Faxgeräte jährlich?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Kosten fallen an:

- a) Multifunktionsgeräte mit Faxfunktion

Für die Bereitstellung der Faxfunktion fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die anfallenden Verbindungsentgelte sind in einem gesonderten Vertrag vereinbart. Die Instandhaltung der Multifunktionsgeräte ist im Nut-

zungsentgelt enthalten.

b) Fax via Outlook

Für die Einrichtung der Faxfunktion via Outlook berechnen die Stadtwerke Bielefeld als Aufwand einmalig 1 Arbeitsstunde (2023: 91,74€ netto) pro beantragtem Arbeitsplatz. Instandhaltungskosten fallen nicht an.

c) Analoge Faxgeräte

Die Bereitstellung des Fax-Endgerätes durch die Bitel (Beschaffung der Hardware, Betrieb und Instandsetzung) ist im TK Rahmenvertrag der Stadt Bielefeld mit der Bitel vereinbart. Im Jahr 2023 werden der Stadt Bielefeld von Bitel pro Faxanschluss monatlich 9,50€ netto in Rechnung gestellt (Gesamtsumme 2023: 26.106,00€ netto). Die anfallenden Verbindungsentgelte sind in einem gesonderten Vertrag vereinbart.

Herr Dr. Lange merkt kritisch an, dass in einem Auszug einer Bezirksvertretung aus dem letzten Monat auf die Erneuerung analoger Geräte und den notwendigen Ausbau von Faxweichen hingewiesen worden sei. Dies widerspreche der Aussage der Verwaltung, es seien keine Investitionen geplant. Im Hinblick auf die genannten Alternativen zu analogen Geräten, sei es wichtig, den Aspekt der Digitalisierung voranzutreiben und auf neue Infrastrukturen zu setzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE "Erweiterung des Open Data Portals um Energieverbrauchs- und Emissionsdaten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6947/2020-2025

Herr Hallau erläutert den Inhalt des Antrages.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob sich der Prüfantrag auf Daten der öffentlichen Bereiche beziehe, die in der Eigenverantwortung der Stadt Bielefeld liegen.

Dies bejaht Herr Hallau.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erweiterung des Open Data Portals der Stadt Bielefeld um detaillierte und aktuelle Energieverbrauchs- und Emissionsdaten zu prüfen. Dies sollte

sowohl aktuelle als auch historische Daten zum Primär- und Endenergieverbrauch, differenziert nach Energieträgern und Sektoren, einschließen sowie eine Aktualisierung und Sektorenaufschlüsselung der vorhandenen Emissionszeitreihe. In diesem Zuge soll zudem geprüft werden, inwieweit es bereits Lösungen in anderen Kommunen gibt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE "Einführung eines Digitalen Kummerkastens"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6961/2020-2025

Herr Vollmer informiert, dass bislang keine schriftliche Antragsvorlage eingegangen sei.

Der Antrag wird daher vertagt.

Zu Punkt 6 **aktueller Stand des geförderten und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus im Stadtgebiet Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6885/2020-2025

Herr Dr. Lange hinterfragt, wie sich der konkurrierende Wettkampf verschiedener Anbieter auf die Infrastruktur auswirke und welche negativen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Herr Kaschel sagt der Beantwortung der Frage durch die Verwaltung zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Gestaltungsgrundsätze Smart City**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5358/2020-2025

Herr Dr. Lange stellt fest, die umfangreiche Anlage sei sehr oberflächlich

und global und es gehe keine konkrete Zielrichtung daraus hervor.

Herr Seifert stimmt dieser Ausführung zu und sieht ebenfalls keine Zielsetzung in den Gestaltungsgrundsätzen.

Herr Vollmer informiert über die Terminierung der Smart Country Convention in Berlin vom 07.11.2023 bis 09.11.2023 und einer ähnlichen Veranstaltung zum selben Zeitpunkt in Barcelona, die sich beide intensiv mit der Thematik Smart City beschäftigen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung auf beiden Veranstaltungen vertreten sei. Es sei eine politische Aufgabe, sich zu Gestaltungsgrundsätzen von Smart City zu äußern. Aus diesem Grund rege er eine Beschlussvorlage der Verwaltung hinsichtlich einer Smart City Strategie an, aus der die strategische Planung hervorgehe.

Herr Edler stellt fest, dass die Vorlage bereits zum zweiten Mal im Digitalisierungsausschuss vorliege, um politisch inhaltlich besprochen zu werden. Die Politik müsse eine Entscheidung fällen.

Herr Vollmer fasst die Diskussion zusammen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushaltsplanung und Stellenplan des Digitalisierungsbüros 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6374/2020-2025

Herr Vollmer teilt mit, dass TOP 8 zusammen mit TOP 10 beraten wird.

Herr Dr. Lange merkt kritisch an, dass im Bereich der Digitalisierung die Ansätze noch nicht ausgereift seien und weiterhin Optimierungsbedarf in der Umsetzung bestehe.

Herr Seifert äußert sich ebenfalls kritisch hinsichtlich der Haushaltplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes.

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.17 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.460.665,37 EUR im Jahre 2024 wird**

zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.17 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.256.400 EUR wird zugestimmt.
3. Den Maßnahmen im Teilfinanzplan B für 2024 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.17 für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2024 für das Digitalisierungsbüro wird zugestimmt.
6. Den Dateien zur Produktgruppe und Produktgruppenübersicht 11017, Digitalisierungsbüro wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verstetigung des Projektes Open Innovation City

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6578/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6636/2020-2025/1

Die Beratung erfolgt unter TOP 8.

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstech-

nik)

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 103 bis 105) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 3 Veränderungsliste statistische Kennzahlen),
2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 und 107) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.054.353 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.575.354 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 108) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.820.524 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.481.076 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),
4. den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2024 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 bis 166) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan) und
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 167 und 168)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2024 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024). Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2024 zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Vorstellung "Erweiterung Online Kartendienst - Piktogramme für Mülleimer"

Herr Wessel, Leiter der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderprojekte des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, nimmt Bezug auf die Drucksache Nr. 4213/2020-2025 und präsentiert die Erweiterung des Online Kartendienstes um Piktogramme von Abfallbehältern im Bereich der Grünanlagen vor. Zu sehen sind im Online Kartendienst auf einer

Karte der Grünanlagen der Stadt Bielefeld zwei unterschiedliche Ausführungen von Piktogrammen. Herr Wessel erläutert die Bedeutung dieser Piktogramme. Es seien sowohl Piktogramme für Parkbänke als auch für Abfallbehälter. Die braunen Piktogramme zeigen Parkbänke, die Abfallbehälter seien durch lila Piktogramme visualisiert. Dadurch sei neben den einzelnen Standorten der Abfallbehälter ebenso zu erkennen, an welchen Stellen sich Abfallbehälter in direkter Nähe von Parkbänken befinden.

Herr Vollmer fragt nach, ob durch Anklicken der Piktogramme Zusatzinfos zu den Abfallbehältern sichtbar werden. Herr Wessel verneint dies.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Präsentation "Online-Karte mit Spielplatzinformationen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wessel, Leiter der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderprojekte des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, nimmt Bezug auf die Drucksache Nr. 6073/2020-2025 und präsentiert anhand des Online Kartendienstes der Stadt Bielefeld am Beispiel der Spielplätze Bürgerpark und Wasserspielplatz, welche Informationen zu Spielplätzen angezeigt werden können. Dargestellt werden sollen Informationen, welche Spielgeräten vorhanden seien und für welche Altersklasse diese geeignet seien. Insgesamt gebe es mehr als 400 Spielplätze im Stadtgebiet Bielefeld. Um alle Spielplätze in dieser Form anzeigen zu können, sei es notwendig, diese zu fotografieren und mit den Informationen in der Online-Karte zu hinterlegen. Bisher seien die beiden Spielplätze Bürgerpark und Wasserspielplatz als Beispiel katalogisiert. Herr Wessel zeigt die genauen Informationen anhand des Beispielspielplatzes Bürgerpark. Zu sehen ist ein Piktogramm in Form eines Sandeimers. Wird das Piktogramm angeklickt werden weitere Informationen angezeigt. Zunächst wird ein Foto des Spielplatzes angezeigt, eine kurze Beschreibung der Spielgeräte auf diesem Spielplatz sowie die Altersklasse, für die die Geräte freigegeben seien. Das Foto könne durch Anklicken vergrößert werden, um eine genaue Anordnung der Spielgeräte deutlich erkennen zu können.

Frau Avvuran zeigt sich positiv überrascht über die Anzeige und fragt nach, ob es zusätzlich Informationen zur Barrierefreiheit gebe.

Herr Wessel erwidert, dass dies nicht möglich sei zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Dr. Lange hinterfragt, inwieweit die Fotos bereits in einer Datenbank vorhanden seien und ob grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, inklusive Spielplätze anzuzeigen.

Herr Wessel erläutert, dass die Fotos von insgesamt 7 Bezirksmeistern im Außendienst im Rahmen der Spielplatzkontrollen gemacht und anschließend in eine Datenbank eingespielt werden. Eine explizite Anzeige

von inklusiven Spielplätzen sei nach aktuellem Stand nicht möglich, die Anzeige hingegen, ob sich einzelne inklusive Spielgeräte auf dem Spielplatz befinden, sei durchaus möglich.

Herr Seidenberg führt an, dass eine zielgerichtete Suche nach inklusiven Spielplätzen möglich sein müsse.

Herr Braungart fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe nach speziellen Spielgeräten und anschließend nach Barrierefreiheit zu filtern.

Herr Wessel erwidert, diese Möglichkeit sei zurzeit ebenfalls nicht möglich, aber er nehme diese Frage zu einer späteren Klärung mit.

Herr Kobusch ergänzt, es gebe das Projekt „Stadtplan Barrierearm“. Die technischen Ausführungen übernehme das Amt für Geoinformation und Kataster, die Federführung liege bei dem Amt für Integrierte Sozialplanung. Das Projekt befasse sich mit Themen zu Barrierefreiheit für den Stadtplan, beispielsweise die Anzeige von barrierefreien Haltestellen. Die Themen des Projektes sind eine Kombination aus Bürgerdaten und städtischen Daten. Herr Kobusch sieht eine gute Möglichkeit, die Anzeige von barrierearmen Spielplätzen in das Projekt aufzunehmen. Er könne keine Angaben zum zeitlichen Rahmen des Projektes machen, da das Amt für Geoinformationen und Kataster lediglich für die technische Ausführung zuständig sei. Weitere Angaben zu den Eckdaten des Projektes könne das Amt für Integrierte Sozialplanung machen.

Herr Vollmer fasst die Diskussion zusammen und erteilt folgenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

1. Der Umweltbetrieb wird beauftragt, weitere Spielplatzinformationen einzupflegen.
2. Der Umweltbetrieb sucht gezielt nach Lösungsmöglichkeiten zum Anzeigen von Barrierefreiheit.
3. Der Umweltbetrieb prüft die Möglichkeit der Umsetzung einer Suchfunktion nach einzelnen Spielgeräten.
4. Das Projekt „Stadtplan Barrierearm“ soll im Frühjahr 2024 im Digitalisierungsausschuss durch das entsprechende Fachamt vorgestellt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 13

Präsentation der Neuentwicklung "Bestattetensuche"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wessel, Leiter der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderprojekte des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, stellt die Neuentwicklung „Bestattetensuche“ vor. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld be-

treut und pflegt 17 Friedhöfe im Stadtgebiet. Bislang kann auf Nachfrage bei der Friedhofsverwaltung mit Namensnennung der bestatteten Person der Standort des dazugehörigen Grabes genannt werden. Über eine im Online-Kartendienst implementierte Neuentwicklung „Bestattensuche“ ist es möglich, über ein Suchfeld den Namen der bestatteten Person einzugeben. Das Grab dieser Person wird anschließend auf der Karte angezeigt. Voraussetzung für diese Funktion ist das vorherige Scannen eines QR-Codes, der am Eingang des Friedhofes öffentlich ausgehängt ist. Es wird ausschließlich das Grab der namentlich gesuchten Person angezeigt, die anderen Gräber bleiben anonym in der Kartenübersicht. Herr Wessel teilt mit, dass mit dem Tag des Ablebens die Daten der verstorbenen Person gemäß Datenschutzgrundverordnung freigegeben sind.

Frau Avvuran äußert sich kritisch zum Thema Datenschutz und hinterfragt, in wie weit vor dem Ableben die Möglichkeit bestehe, zu widersprechen.

Herr Wessel erwidert, es solle die Möglichkeit geben, innerhalb der Anwendung pitKommunal durch Ankreuzen eines dafür erstellten Feldes vorab zu widersprechen.

Frau Avvuran, Herr Braungart, Herr Seifert, Herr Hallau und Herr Kaschel äußern sich ebenfalls kritisch zum Thema Datenschutz nach dem Ableben.

Herr Vollmer fasst die Diskussion zusammen und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1. die Problematik des Datenschutzes rechtlich zu prüfen**
- 2. für die nächste Sitzung des Digitalisierungsausschusses eine Beschlussvorlage vorzubereiten**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es wird kein Bericht gegeben.
